

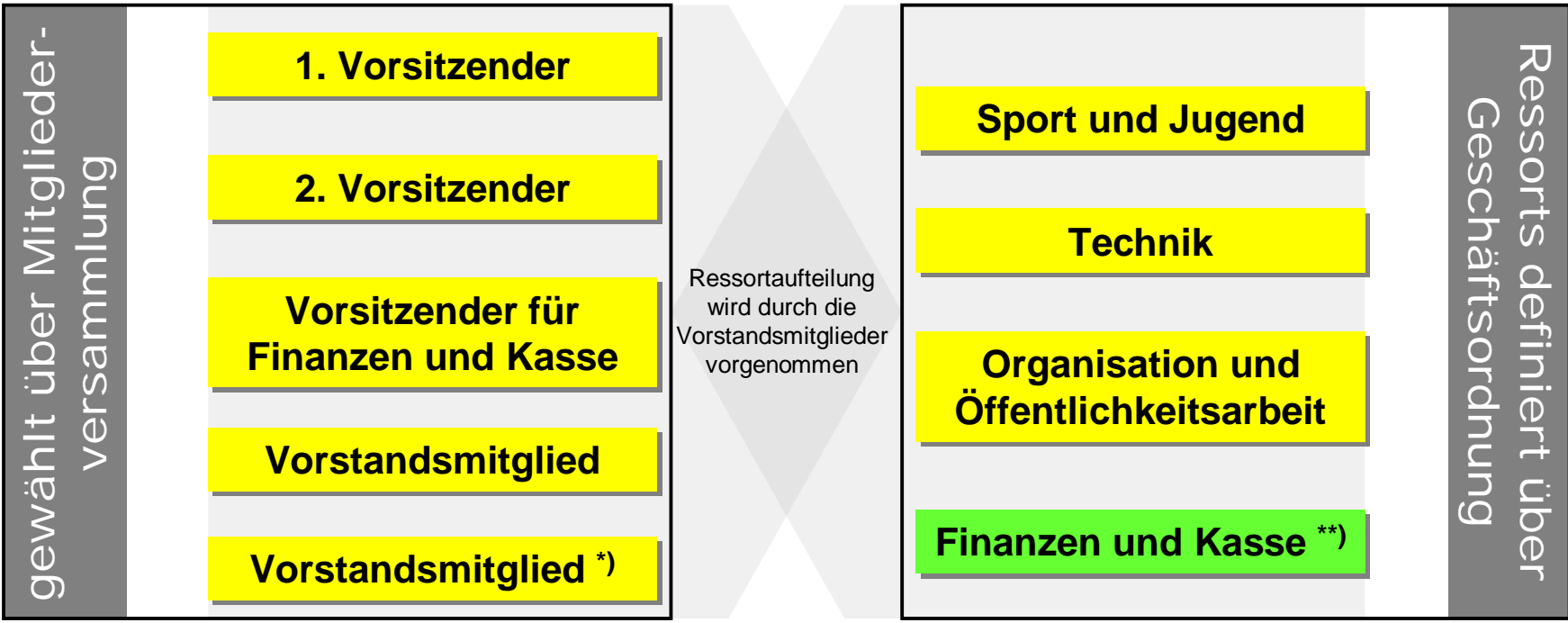
Vorstandswahl und Ressortaufteilung

Vertretung nach außen

Der Verein wird nach außen durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten darunter der erste und/oder zweite Vorsitzende.

interne Organisation

Welche Bereiche für die interne Organisation notwendig sind werden über die Geschäftsordnung definiert. Die Zordnung der Vorstandsmitglieder zu den Ressorts wird im Rahmen einer Vorstandssitzung einmalig je Wahlperiode vorgenommen.



*) es werden mind. 4 und bis zu 5 Vorstandsmitglieder gewählt

***) das Ressort Finanzen und Kasse ist bereits durch die Wahl des entsprechenden Vorstandes besetzt